

Public Health I		Abkürzung		Verantwortlich		Pflicht	
		MIG-11		Prof. Dr. Feige			
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen anwendungsfähige Kenntnisse über die Organisations-, Finanzierungs- und Wettbewerbsformen des deutschen Gesundheitswesens. Sie bewerten Entwicklungen im Gesundheitsbereich vor dem Hintergrund der Spezifitäten dieses Dienstleistungssektors. Darüber hinaus verfügen Sie über die Fähigkeit, Instrumente und Ansätze der Ökonomie auf das Gesundheitswesen zu übertragen. Zudem besitzen die Studierenden Kenntnisse über Ziele, Akteure, Instrumente und Methoden der Gesundheitspolitik. Sie können generelle Ordnungs- und Steuerungsprobleme im Gesundheitswesen, aber auch deren spezifische Ausformungen in den einzelnen Gesundheitssektoren vor einem politischen Hintergrund erkennen, bewerten und Lösungswege erarbeiten.						
Lehrveranstaltungen	LV-Bezeichnung	Semester	Häufigkeit (pro Jahr)	Dauer (Sem.)	Dozent/in		
	Gesundheitsökonomie	2	1	1	Prof. Dr. Feige		
	Gesundheitspolitik	3	1	1	Prof. Dr. Holzkämper Dipl.-Vw. Schmidt		
Lehrinhalte	<p>Gesundheitsökonomie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsökonomie • Markt und Wettbewerb im Gesundheitswesen • Gesetzliche Krankenversicherung • Sektoren des Gesundheitswesens (Ambulante Versorgung, Krankenhausversorgung, Arzneimittelversorgung) • Kostenentwicklung im Gesundheitswesen u. Gesundheitsmanagement <p>Gesundheitspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstand der Gesundheitspolitik • Ziele, Akteure, Instrumente und Methoden der Gesundheitspolitik • Geschichte der deutschen Gesundheitspolitik, aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen in den Institutionen und Strukturen des Gesundheitswesens • Allokations- und Distributionsprobleme im Gesundheitssektor vor dem Hintergrund politischer Entscheidungsprozesse 						
Umfang, LP, Prüfungen	LV-Bezeichnung	Lehr- und Lernmethoden	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungsleistung (Voraussetzung für LP)
					Kontaktstudium	Selbststudium	
	Gesundheitsökonomie	vsÜ	3	6	90	90	K60
Gesundheitspolitik	vsÜ	3	K60/WK2**				
Teilnahmevoraussetzung	keine						
Verwendbarkeit im Studium	obligatorisch für den Studiengang						